



BILDUNGSZUSCHUSS

Weiterbildung erhöht die Jobchancen für alle

Der Bildungszuschuss hat sich als Förderinstrument für die berufliche Weiterbildung hervorragend bewährt. Seit dem Start im September 2004 wurden schon über 3.300 Bildungszuschüsse vergeben, die Fördersumme beträgt gut 3,2 Millionen Euro.

THOMAS MAIR

Insbesondere das Bildungskonto für Arbeitnehmer, die für ihre Ausbildung den Beruf stark einschränken oder gar aufgeben müssen, sowie die Bildungsprämie für Arbeitnehmer, die Universitätslehrgänge, Fachakademien oder Vorbereitungskurse für die Meisterprüfung besuchen, sind stark nachgefragt. Die rege Inanspruchnahme dieser Förderung zeigt, dass viele Beschäftigte die Bedeutung der Weiterbildung erkannt haben und die Chancen nützen, sagt



„Der Erfolg dieses Modells gibt uns Recht.“
Hubert Hämmerle, Arbeiterkammerpräsident

Landesrat Karlheinz Rüdiger: „Mehrdenn je zählt im Beruf heute die Qualifikation. Ständige Weiterbildung erhöht die Jobchancen des einzelnen und stärkt unseren Wirtschaftsstandort als Ganzes. Deshalb ist uns der Erfolg des Bildungszuschusses wichtig.“

Förderschwerpunkte

Der Bildungszuschuss umfasst fünf Förderungsschwerpunkte:

1) Bildungskonto: Für Arbeitnehmer, die auf Grund ihrer Ausbildung den Beruf stark einschränken bzw. aufgeben und damit einen erheblichen Einkommensverlust hinnehmen müssen. Gefördert werden Vollzeitausbildungen mit einer Dauer von mindestens einem Semester. Die Förderungshöhe beträgt bis zu 2.750 Euro.



„Aus- und Weiterbildung ist einer der wichtigsten Schwerpunkte unserer Arbeit.“
Manfred Rein, Wirtschaftskammerpräsident

Menschen, die sich weiterbilden wollen, werden vom Land, Arbeiter- und Wirtschaftskammer sowie dem Bund finanziell unterstützt.

Bildungszuschuss in Zahlen (September 2004 bis Mai 2009)

	Zahl der Zuschüsse	In Euro (gerundet)
Bildungskonto	1.037	1.287.000,--
Bildungsprämie Arbeitnehmer	1.446	1.266.000,--
Bildungsprämie Unternehmer	73	55.000,--
Startkapital	271	362.000,--
Wohnzuschuss Lehrlinge	529	270.000,--
Summe	3.356	3.241.000,--

2) Bildungsprämie für Arbeitnehmer: Beispiele für förderbare Maßnahmen sind Universitätslehrgänge, Fachakademien, Werkmeisterschulen, Vorbereitungskurse für die Meisterprüfung oder für die Berufsreifeprüfung – Förderung maximal 2.200 Euro.

3) Bildungsprämie für Arbeitgeber: Seit 2006 können auch Unternehmer –

unter Einhaltung der Einkommensgrenzen sowie der für die Qualifikation vorgesehenen Mindeststundenanzahl – um eine Bildungsprämie ansuchen.

4) Startkapital: Richtet sich an Wiedereinsteigerinnen und -einsteiger, deren Qualifikation sich auf Grund der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung verändert hat. Gefördert wer-

den bis zu 50 Prozent der unmittelbar im Zusammenhang mit dem Besuch des Kurses anfallenden Kosten – maximal 2.200 Euro jährlich.

5) Wohnzuschuss für Lehrlinge: Erhalten Lehrlinge, die auf Grund des Lehrverhältnisses auf ein Privatquartier oder einen Heimplatz angewiesen sind. Maximal 2.200 Euro jährlich. ■

Hotline

Der Bildungszuschuss wird zur Hälfte vom Land finanziert, die andere Hälfte steuern der Bund sowie Arbeiter- und Wirtschaftskammer bei. Die Abwicklung der Förderung läuft über die Arbeiterkammer. Informationen zu den verschiedenen Förderungsmöglichkeiten gibt es im Internet auf www.bildungszuschuss.at sowie unter der Telefon-Hotline **050-258-4200**



„Wir wollen möglichst vielen Menschen den Zugang zu Bildungsmaßnahmen erleichtern.“
Landeshauptmann Herbert Sausgruber